

2. SATZUNG
zur Änderung der Betriebssatzung
für die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
vom 28.02.2018,
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.02.2023

vom 03.06.2026

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs.3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird

§ 1
Satzungsänderung

(1) § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 erhält folgende Neufassung:

- „3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Wert von im Einzelfall über **50.000,00 EUR**; dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5, für Lieferverträge mit Sonderabnehmern nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 sowie für Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,“

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung zur Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kusel, den 03.06.2026
gez.: Christoph Schneider
(Bürgermeister)